



Beratungen Fachstelle Lebensräume: Schutzkonzept Covid-19

Stand: 14.10.2020/ Dieses Konzept ist vorläufig und wird in Abhängigkeit von behördlichen Empfehlungen oder Weisungen laufend aktualisiert.

Um Klient/innen¹ und Mitarbeitende² so gut wie möglich vor einer Covid-19-Ansteckung zu schützen, halten wir uns an die folgenden Regeln und Vorgehensweisen.

Grundlage dafür bieten die Website des Bundesamts für Gesundheit BAG

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>) sowie das «Schutzkonzept für Psychologinnen und Psychologen» der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP.

Allgemeine Massnahmen

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **mindestens zwei Meter Abstand** zueinander (vor, während und nach dem Gespräch, beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie während Pausen).
Ausnahme: Klient/innen untereinander, die in einem gemeinsamen Haushalt und/oder in einer Partnerschaft leben.
- Wenn dieser Mindestabstand nicht möglich ist, wird entsprechende **Schutzausrüstung** verwendet.

Beratungen an der Geschäftsstelle insieme Schweiz

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir informieren Klient/innen über das **vorliegende Schutzkonzept** und die Einhaltung der Vorgaben des BAG und des Kantons Bern. Die Sprache wird hierbei den kommunikativen Fähigkeiten der Klient/innen angepasst.
- Wir klären ab, ob Klient/innen zu einer **Risikogruppe** gehören.
Mit Klient/innen, welche einer Risikogruppe angehören, werden wir die Möglichkeiten einer telefonischen Beratung oder Beratung via Email besprechen oder klären, unter welchen Bedingungen die Beratung durchgeführt werden kann.
- Beratungstermine werden so geplant, dass sich möglichst **keine Klient/innen begegnen** und bei einer Anreise mit öV Stosszeiten vermieden werden können.
- Der **Hin- und Rückweg** (An- und Abreise) zu den Beratungsräumlichkeiten liegen in der **eigenen Verantwortung der Klient/innen**.
Bei Bedarf informieren wir Klient/innen über die aktuellen Empfehlungen hinsichtlich Nutzung von öV (vgl. dazu auch Hinweise SBB: <https://news.sbb.ch/artikel/95750/coronavirus-grosse->

¹ Darunter zu verstehen sind: alle bei der Fachstelle Lebensräume zu beratenden Personen (Personen mit kognitiver Beeinträchtigung, Eltern, Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Fachpersonen etc.)

² Darunter zu verstehen sind: in diesem Schutzkonzept primär die Beraterinnen der Fachstelle Lebensräume, im weiteren Sinne aber auch alle Mitarbeitenden von insieme Schweiz.

[einschraenkungen-im-bahnverkehr?tracking-marketingurl=corona](https://news.sbb.ch/file/16136/schutzkonzept-factsheet-in-leichter-sprache-deu.pdf) / Hinweise in leichter Sprache: <https://news.sbb.ch/file/16136/schutzkonzept-factsheet-in-leichter-sprache-deu.pdf>)

- Klient/innen werden darüber informiert, dass Personen **mit Krankheitssymptomen nicht an einer Beratung vor Ort teilnehmen** dürfen. Sie werden gebeten, uns telefonisch oder via Email zu informieren³, falls zwischenzeitlich COVID-19-typische Symptome bei ihnen oder bei im selben Haushalt lebenden Personen auftreten sollten. In diesem Falle wird eine Terminverschiebung vorgenommen oder die Möglichkeit einer telefonischen Beratung besprochen.
- Klient/innen werden gebeten, **möglichst pünktlich** und **max. 5 Minuten vor dem** Beratungstermin an der Geschäftsstelle insieme Schweiz einzutreffen.

Der Beratungsraum:

- Der Raum ist so eingerichtet, dass die Distanzvorgabe durchgehend eingehalten werden kann.
- Wir **lüften** den Raum vor jeder Beratung gut durch.
- Tische, Stühle, Schreibmaterial und Türklinken werden vor jeder Beratung **mit Desinfektionsmittel gereinigt**.
- Im Beratungsraum stehen immer **ausreichend Händedesinfektionsmittel und Masken** zur Verfügung.

Während der Beratung:

- Begrüssung und Verabschiedung finden **ohne Händeschütteln** statt.
- Wir fordern die Klient/innen **direkt beim Eingang** dazu auf, ihre **Hände** gründlich mit Desinfektionsmittel zu **desinfizieren** (Händedesinfektionsmittel steht bereit).
- Wir nehmen Klient/innen unter Wahrung der Abstandsregel **persönlich in Empfang** und führen sie möglichst **direkt und rasch in den Beratungsraum**. Den Klient/innen wird von uns ein **Platz zugewiesen**.
- **Getränke** (Wasser, Thé, Kaffee) werden **nicht angeboten**.
- Zu Beginn der Beratung **thematisieren** wir mit den Klient/innen die **Distanzregeln und Hygienevorgaben** (bei Bedarf anhand eines Dokumentes in leichter Sprache/ mit Bildern).
- Wir **fragen nach, ob** sich die Klient/innen **gesund/krank fühlen** und ob entsprechende Krankheitssymptome vorhanden sind. Bei angegebenem **Krankheitsgefühl** oder entsprechenden **Krankheitssymptomen** wird die **Beratung nicht durchgeführt** und der/ die Klient/in mit einer Gesichtsmaske ausgestattet nach Hause geschickt.
Treten bei Klient/innen oder Berater/innen **während einer Beratung** entsprechende **Krankheitssymptome** auf, dann wird das **Gespräch sofort abgebrochen**.
- Die Beraterinnen tragen während der gesamten Beratungszeit eine Schutzmaske. Klient/innen wird empfohlen, ebenfalls eine Maske zu tragen (bei Bedarf können diese zur Verfügung gestellt werden). Während einer Beratung: **Stosslüften min. alle 30 Minuten**.
- Klient/innen verlassen den Gesprächsraum nur zum Toilettenbesuch. Pausen finden im Beratungsraum selber statt.

Nach der Beratung:

- Wir **lüften** den Raum nach jeder Beratung gut durch.
- Tische, Stühle, Schreibmaterial und Türklinken werden nach jeder Beratung **mit Desinfektionsmittel gereinigt**.
- Treten bei der Beraterin innerhalb 10 Tagen nach der Beratung entsprechende Krankheitssymptome auf, dann werden alle Klient/innen, mit denen die Beratungsperson in diesem Zeitraum in persönlichem Kontakt gestanden hat, unverzüglich darüber informiert.

³ Sollte telefonisch von der Fachstelle Lebensräume niemand erreichbar oder auf die Email noch keine Antwort erfolgt sein, dann findet der Termin **nicht** statt (Ersatz und/oder Verschiebedatum wird zu einem späteren Zeitpunkt besprochen).

Beratungen in Institutionen

- Besuche in Institutionen werden möglichst vermieden. Sie finden aber dann statt, wenn es den Klient/innen nicht möglich ist, selber an der Geschäftsstelle in Bern zu erscheinen oder wenn durch eine grosse Gesprächsrunde ein Besuch durch die Fachstelle Lebensräume angebracht/erforderlich ist.
- Reise im öV:
Wenn möglich legen wir Termine so, dass wir nicht zu Stosszeiten an- oder rückreisen. Gemäss Vorgabe tragen wir im öV konsequent Schutzmasken.

Bei der Terminvereinbarung:

- Wir klären ab, **ob** die **Distanz- und Hygienevorgaben eingehalten** werden können und **informieren** uns über das bestehende **Schutzkonzept der Institution** → was sollten wir besonders beachten?
- Wir klären ab, ob Klient/innen zu einer **Risikogruppe** gehören.
- Wir informieren, dass Personen **mit Krankheitssymptomen nicht an der Beratung teilnehmen** dürfen und bitten die Institution, uns zu informieren, falls bei Klient/innen zwischenzeitlich oder bis zu 10 Tagen nach dem Beratungstermin entsprechende Symptome auftreten sollten.
- Wir informieren, dass wir **mit öV anreisen**.

Während der Beratung:

Grundsätzlich halten wir uns an die Massnahmen und das Vorgehen analog der «Beratungen an der Geschäftsstelle insieme Schweiz».

Nach der Beratung:

Treten bei der Beraterin innerhalb 10 Tagen nach der Beratung entsprechende Krankheitssymptome auf, dann werden alle Klient/innen, mit denen die Beratungsperson in diesem Zeitraum in persönlichem Kontakt gestanden hat, unverzüglich darüber informiert.

Beratungen bei Klient/innen zu Hause

Beratungen bei Klient/innen zu Hause werden zurzeit nicht angeboten und nicht durchgeführt. Ausnahmen betreffen Klient/innen, die in einer Institution wohnen. Dann gelten die Richtlinien unter «Beratungen in Institutionen».